

Leitlinien zur Korruptionsprävention der Ökumenischen Diakonie

Der Vorstandsbereich Ökumenische Diakonie (OED) mit seinen Marken „Brot für die Welt“ (BfdW), Hoffnung für Osteuropa (HfO) und Diakonie Katastrophenhilfe (DKH), sowie dem Programm „Kirchen helfen Kirchen“ verantwortet die Entwicklungszusammenarbeit, die zwischenkirchliche Hilfe und die Humanitäre Hilfe des Diakonischen Werkes der EKD e.V. (DW EKD). Die OED handelt gebunden an den biblischen Auftrag, sich für eine gerechte, friedliche und das Leben in allen seinen Formen achtende Welt einzusetzen.

Die Ökumenische Diakonie wendet sich gegen jede Art von Korruption, Veruntreuung oder Zweckentfremdung von Mitteln. Es gibt viele Handlungsweisen, durch die menschliche Gemeinschaft zerstört wird und Menschen zum Handeln im persönlichen Interesse gegen gemeinschaftsstiftende Interessen verführt werden. Viele dieser Verhaltensweisen werden als Korruption bezeichnet. Korrupt handelt insbesondere, wer andere durch Geld, Geschenke, Bevorzugung oder durch die Ausübung von Druck zu bewegen versucht, für eigene Interessen und gegen Gemeinschaftsinteressen zu handeln oder derartige Ansinnen an sich selbst nachgibt. Dies geschieht häufig auf Kosten Ärmere und Schwächerer.

Diese Leitlinien bilden den Orientierungsrahmen für die OED und deren Mitarbeitende im In- und Ausland, Verantwortliche und weitere, der OED in irgendeiner Form verbundene Personen wie vermittelte Fachkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten und für solche Personenkreise, die in einem Beratungsvertragsverhältnis mit der OED stehen. Diese Leitlinien sind für alle Mitarbeitenden und Verantwortlichen der OED verbindlich. Ihre Beachtung wird von Personen und Organisationen, die mit der OED in irgendeiner Form verbundenen, sind erwartet. Die Leitung der OED verpflichtet sich, in allen Strukturen und Verantwortungsebenen die Einhaltung dieser Leitlinien aktiv zu betreiben.

Die OED verpflichtet sich, die nachfolgende Leitlinien zur Korruptionsprävention einzuhalten:

1. Respektierung der menschlichen Würde

Das Recht aller Menschen, gegen die Praktiken der Korruption geschützt zu sein, muss respektiert und bekräftigt werden. Wir achten die Würde und den Wert jeder Einzelperson, fördern und praktizieren Verständnis, Respekt, Mitgefühl und Toleranz.

2. Vertrauen, Wahrhaftigkeit und Offenheit

Vertrauen, Wahrhaftigkeit und Offenheit sind die Voraussetzungen für eine heilende und versöhnende Gemeinschaft. Um zu verhindern, dass Korruption diese Gemeinschaft zerstört, werden interne und externe Kontrollverfahren und -instrumente eingesetzt.

3. Förderung der Transparenz

Transparenz ist eine entscheidende Voraussetzung, um Korruption zu verhindern und zu mindern.

Die Transparenz der Entscheidungen, einschließlich der Entscheidungsfindung, ist sicherzustellen (z.B. durch eindeutige Zuständigkeitsregelungen, Berichtswesen, IT-gestützte Vorgangskontrolle, genaue, vollständige und für Dritte nachvollziehbare verfahrensbegleitende Dokumentation).

Alle Arbeitsbereiche der OED sind zur Offenlegung ihrer Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse, durch die Einhaltung der vorgegebenen Bearbeitungsstandards und Erfordernisse der Projektdokumentation, verpflichtet. Dies schließt insbesondere die transparente Berichterstattung über Mittelvergabe und Mittelverwendung gegenüber dem DW EKD und seinen Gremien ein. Der Vorstand der OED gewährleistet die transparente Darstellung der Mittelherkunft und Mittelverwendung gegenüber Dritten.

Der Jahresabschlussbericht des DW EKD und die Jahresrechnung der Marken und Programme des Bereichs der OED, BfdW, HfO, KhK und DKH werden regelmäßig durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft. Der testierte Jahresbericht wird den Kontrollgremien des DW EKD vorgelegt.

Die OED wird sich mit anderen Organisationen an der Bekämpfung von Korruption beteiligen und Transparenz einfordern.

Die OED unterstützt ihre Kooperationspartner und Partnerorganisationen im Kampf um Transparenz und gegen Korruption.

4. Förderung der Partizipation

Die wirkungsvolle Teilnahme an und Gestaltung von eindeutigen und konsistenten Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen im Rahmen klar definierter Verantwortlichkeiten setzt transparente, vollständige und nachvollziehbare Vermittlung von Informationen voraus.

5. Einhaltung der Gesetze

Die Einhaltung der jeweiligen staatlichen Gesetzgebung und der Satzung des DW EKD sowie der OED-intern beschlossenen Vorschriften, Regelungen und Standards ist Pflicht. Dies gilt unbeschadet der Beachtung dienstvertraglicher Pflichten.

6. Das Recht und die Pflicht, Korruption anzuzeigen und ihr Widerstand zu leisten

Alle Mitarbeitenden sowie andere mit der OED verbundenen Personen haben das Recht, sich zu weigern, gegen den eigenen Willen in korruptionsverdächtige Handlungen hineingezogen zu werden. Zudem haben sie das Recht und die Pflicht, die jeweilige Abteilungsleitungen und die Abteilung QM/Controlling über jegliche Korruptionshandlung, bei der sie Zeuge oder Opfer sind, zu informieren. Jedes Individuum, das aufgrund seines Widerstandes oder seiner Opposition gegen die Korruption Drohungen ausgesetzt ist, genießt den Schutz und die Unterstützung der Leitungsgremien der OED.

7. Kriterien für die Mittelverwaltung

Die Mittel der OED dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Verwendung von Haushaltsmitteln und Programmmitteln liegt in der Verantwortung der jeweils dafür zuständigen Personen. Es erfolgt keine Anweisung in eigener Sache. Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird eingehalten.

8. Auftragsvergabe

Die für das DW EKD und die Abteilungen der OED geltenden Regelungen für Auftragsvergabe und Beschaffungen sind strikt einzuhalten.

9. Rotation

In Bereichen, in denen die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln und Programmmitteln in größerem Umfang geschieht, was insbesondere die Vergabe von Aufträgen, Fördermitteln und Zuwendungen einschließt, wird die zeitliche Begrenzung der Tätigkeit der Beschäftigten (Rotation) geprüft. In organisatorischen Einheiten wo dies nicht möglich ist, sind zusätzliche Kontrollmechanismen einzurichten.

10. Persönliche Vorteilnahme/Ablehnung von Korruption

Die OED verpflichtet sich, weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten, noch für sich oder andere direkt oder indirekt Geschenke entgegen zu nehmen oder sonstige Vorteile zu schaffen oder versprechen zu lassen, die als widerrechtliche Praxis gegen diese Leitlinien getätigt werden. Nicht zulässig sind unangemessene Geschenke, die über die gesetzlichen Regelungen sowie die im jeweiligen Land übliche Gastfreundschaft hinausgehen.

11. Persönlicher Beitrag zur Korruptionsvorbeugung

Die OED verpflichtet sich, ihre Mitarbeitenden zu sensibilisieren und entsprechende Trainingsmaßnahmen durchzuführen. Den Mitarbeitenden wird ein Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention an die Hand gegeben, der sich aus dem Leitbild der Diakonie ableitet. In Bearbeitungsstandards werden Verfahren festgelegt, die zur Nachverfolgung von Verdachtsfällen bei Korruption, Zweckentfremdung oder Veruntreuung von Mitteln verbindlich einzuhalten sind.

12. Aufsichtspflicht

Die OED verpflichtet sich, die Umsetzung dieser Leitlinien in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, Instrumente zur Identifikation, Meldung und Nachverfolgung von Verdachtsfällen einzuführen, Verstöße zu benennen und Sanktionen durch die Aufsichtsgremien einzuleiten. In geeigneter Weise und in regelmäßigen Abständen soll hierüber durch die Abteilung QM/Controlling dem Vorstand der OED berichtet werden.

Die Aufsichtsgremien der OED verabschieden diese Leitlinien und fordern regelmäßige (mindestens einmal jährlich) Berichterstattung.

Entwurf verabschiedet in der Abteilungsleitungskonferenz der OED am 02.08.07

Verabschiedet durch den Vorstand des DW EKD am 27.08.2007